

Wie wird gewählt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **42 (2015)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie wird gewählt

Alle vier Jahre stellen sich dieselben Fragen. Der Spur nach weiss man auch die Antworten, doch ganz sicher ist man oftmals nicht. Deshalb haben wir für die kommenden Wahlen die Antworten auf die am meisten gestellten Fragen zusammengestellt.

Welche Voraussetzungen braucht es, um als Auslandschweizer stimm- und wahlberechtigt zu sein?

Sie müssen mindestens 18 Jahre alt und bei einer Schweizer Vertretung im Ausland (Botschaft oder Konsulat) registriert sein. Zusätzlich zur Registrierung müssen Sie sich als stimmberechtigter Auslandschweizer in das Stimmregister Ihrer früheren Wohn- oder Ihrer Heimatgemeinde eintragen. Das Formular zur Registrierung finden Sie unter: www.eda.admin.ch > Leben im Ausland > Die fünfte Schweiz > Stimm- und Wahlrecht

Kann ich den National- und den Ständerat wählen?

Für die Wahl des Nationalrats sind alle im Stimmregister eingetragenen Auslandschweizer zugelassen.

Beim Ständerat können die Auslandschweizer nur in 12 Kantonen wählen – in Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg, Schwyz, Solothurn, Tessin und Zürich.

Wann erhalte ich die Wahlunterlagen?

Der Bundesrat empfiehlt den Kantonen, den stimmberechtigten Auslandschweizern die Wahlzettel bis zum 1. Oktober 2015 zuzustellen. Eine Garantie dafür gibt es nicht.

Wie kann elektronisch wählen?

13 Kantone haben ein Gesuch für E-Voting bei den Wahlen 2015 eingereicht. Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe war noch nicht bekannt, welche Gesuche der Bundesrat bewilligt. Weitere Informationen unter: www.ch.ch/de/e-voting

Wie unterstütze ich die Kandidatur von Auslandschweizern?

Sie dürfen Ihre Stimme nur Kandidierenden aus Ihrem Kanton geben. Auslandschweizer Kandidaten, die nicht in Ihrem Wahlkreis kandidieren, können Sie nicht unterstützen.

Wo kann ich mich informieren, welche Auslandschweizer kandidieren?

Alle Kandidaturen von Auslandschweizern sind auf der Webseite

der ASO aufgeführt. Da Kandidaturen bis kurz vor den Wahlen angemeldet werden können, ist es für die «Schweizer Revue» nicht möglich, eine aktuelle Liste aller Kandidierenden zu publizieren. Kandidatenliste unter: www.2015elections.ch > Kandidaten

Gibt es Kandidaten, die sich besonders für die Auslandschweizer einsetzen?

Folgende Mitglieder des Vorstands der Auslandschweizer-Organisation (ASO) oder des Auslandschweizer-rats kandidieren:

- Céline Amaudruz, SVP, Genf
- Roland Büchel, SVP, St. Gallen
- Robert Cramer, Grüne, Genf, Ständerat
- Antonio Hodgers, Grüne, Genf
- Filippo Lombardi, CVP, Tessin, Ständerat
- John McGough, SVP, Basel-Stadt
- Christa Markwalder, FDP, Bern
- Roman Rauper, SVP, St. Gallen
- Carlo Sommaruga, SP, Genf

■ Die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer finden Sie unter: www.aso.ch > Politik > Parlamentarische Gruppe

Wie fülle ich den Wahlzettel aus?

Sie haben die folgenden Möglichkeiten:

1. Unveränderte Wahlzettel benutzen

Sie wählen mit einem der vorgedruckten Wahlzettel einer Partei, ohne diesen zu verändern. Die aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine Stimme. Für die Partei gibt es so viele Stimmen wie dem Kanton Sitze zustehen.

2. Den Wahlzettel verändern

Sie können die Namen von Kandidierenden streichen. Diese erhalten keine Stimme, die Stimme zählt aber für die Partei.

Sie können kumulieren, das heisst den Namen von Kandidierenden von Hand zweimal auf die Liste setzen. So erhält die Person zwei Stimmen. Achtung: Bei Wahlzetteln von Parteien stehen Namen oft schon zweimal auf der Liste. Diese Namen können Sie nicht zusätzlich auführen.

Sie können Namen panaschieren, das heisst den Namen von Kandidie-

renden aus anderen Listen auf eine leere Zeile des vorgedruckten Wahlzettels schreiben. Sie können auch einen Namen streichen, um einen Wunschkandidaten einzusetzen. Damit verliert die Partei, deren Liste Sie gewählt haben, eine Stimme zugunsten der Partei, der die Person der anderen Liste angehört.

Dies gilt nicht für die Kantone Uri, Glarus, Appenzell AR und Appenzell AU, wo jeweils nur ein Nationalratssitze zu vergeben ist.

3. Einen leeren Wahlzettel verwenden

Auf einen leeren Wahlzettel können Sie jene Kandidierenden schreiben, die Sie wählen möchten. Achtung: Dabei nur Namen von den vorgedruckten Wahlzetteln nehmen, nur diese sind Kandidaten. Natürlich können Sie auch auf dem leeren Wahlzettel kumulieren.

Sie können auf einen leeren Wahlzettel oben den Namen einer Partei schreiben, dann zählen die leergebliebenen Zeilen als Stimmen für diese Partei.

Fehler vermeiden

Halten Sie sich an die Vorgaben Ihrer Gemeinde und Ihres Kantons.

■ Verwenden Sie nur einen amtlichen Wahlzettel.

■ Schreiben Sie von Hand – und gut leserlich.

■ Gültig sind nur Kandidaturen, die auf vorgedruckten Wahlzetteln stehen.

■ Schreiben Sie Namen, Vornamen und Nummern der Kandidierenden immer aus. Gänsefüsschen, «ditto» oder Ähnliches sind nicht erlaubt.

■ Auf Ihrem Wahlzettel muss mindestens ein gültiger Name stehen.

■ Ein Name darf nur einmal wiederholt werden, nicht mehrmals.

■ Der Wahlzettel darf höchstens so viele Namen enthalten, wie Ihrem Kanton Sitze zustehen.

■ Schreiben Sie nichts Zusätzliches auf den Wahlzettel.

■ Wahlzettel nicht unterschreiben.

■ Vergessen Sie bei der brieflichen Stimmabgabe nicht, den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben (Ausnahme: Kanton Basel-Stadt) und mitzuschicken.

Umfrage bei Auslandschweizern zu den Wahlen

Das Zentrum für Demokratie in Aarau führt bei Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern eine gross angelegte Umfrage zu den Parlamentswahlen durch.

Erhoben werden die Daten durch den Forschungsverbund der politikwissenschaftlichen Institute Schweizer Universitäten (FORS) im Rahmen der Schweizer Wahlstudie SELECTS.

Eine Teilnahme an der Studie ist freiwillig. Damit die Studie möglichst aussagekräftig wird, ist es jedoch wichtig, dass möglichst viele Personen mitmachen. Bitte nehmen Sie sich 15 Minuten Zeit zur Beantwortung der Fragen.

Zur Umfrage: www.umfrage15.ch



Links mit guten Informationen zu den Wahlen

www.ch.ch/wahlen2015

Seite von Bund, Kantonen und Gemeinden mit speziellen Informationen für Auslandschweizer. Diese sind jeweils mit einem blauem Hintergrund gekennzeichnet.

www.smartvote.ch

www.easyvote.ch

www.ich-will-waehlen.ch

www.parteienkompass.ch

www.civicampus.ch

www.wahlen.ch

www.vimentis.ch